



Sonnenburg  
wohnen & arbeiten

# Zieloffene Suchtarbeit (ZOS)

Alkoholkonsum erlauben und professionell begleiten

«Ich war schon in anderen Wohnheimen und war schnell wieder draussen, weil ich Alkohol konsumiert habe und dies auch wollte. In der Sonnenburg werde ich so akzeptiert wie ich bin.»

Bewohner Sonnenburg



# Zieloffene Suchtarbeit (ZOS)

## Alkoholkonsum erlauben und professionell begleiten

### Ausgangslage für die zieloffene Suchtarbeit

Es bestehen in der ganzen Schweiz verschiedenste Wohneinrichtungen mit unterschiedlichen Konzepten. In vielen Einrichtungen wird abstinentenorientiert gearbeitet.

Für einige Menschen mit langjähriger Alkoholkrankheit ist ein abstinentes Leben aus verschiedenen Gründen keine Option. In der Regel leiden sie bereits an Folgekrankheiten (Pankreatitis, Leberzirrhose, Korsakow-Syndrom etc.), konsumieren zusätzlich auch weitere Substanzen (Nikotin, Cannabis, Medikamente) und weisen Doppel- und Mehrfachdiagnosen auf (Depression, Borderline, Schizophrenie etc.).

Die Sonnenburg nimmt entsprechend ihrem Leitbild Männer auf, die psychisch und sozial beeinträchtigt und/oder suchtmittelabhängig sind. Das agogische Betreuungskonzept beinhaltet keine Abstinentenorientierung. Es erlaubt den Konsum und ermöglicht je nach Situation eine kontrollierte Abgabe von Alkohol. Das ZOS Konzept nimmt die Substanz Alkohol in den Fokus, kann aber jederzeit für andere Substanzen weiter entwickelt werden.

### Grundhaltung der Sonnenburg

#### Niederschwelligkeit und Palliativcharakter

Die Bewohner finden in der Sonnenburg trotz ihrer vielfältigen Beeinträchtigungen einen verlässlichen Rückzugsort. Es bestehen nur wenige, klar definierte Ausschlusskriterien (Gewalt, andauernde hohe Pflegebedürftigkeit, Konsum illegaler Drogen im Haus und Störung des sozialen Friedens). Alkoholkonsum ist kein Ausschlusskriterium. Soweit möglich ist die Begleitung bis und mit Sterbephase gewährleistet.

### Zieloffene Suchtarbeit in der Sonnenburg

**«Zieloffene Suchtarbeit bedeutet, mit Menschen an einer Veränderung ihres problematischen Suchtmittelkonsums zu arbeiten, und zwar auf das Ziel hin, das sie sich selbst setzen.»**

Prof. Dr. J. Körkel (Pfalzkeller, St. Gallen 2015)

Zieloffene Suchtarbeit will Betroffenen keine Zieldefinition und auch keinen Entwicklungsweg vorgeben. So ist nicht nur das Ziel einer Konsumreduktion legitim, es werden auch Ziele wie Stabilisierung des Konsums oder der Wunsch nach Begleitung durch verschiedene Konsumphasen ernst genommen.

#### Grundhaltung gegenüber alkoholkranken Menschen

Für einen alkoholkranken Menschen ist Alkohol kein Genussmittel. Menschen mit einem Abhängigkeitssyndrom können ihren Konsum weitgehend nicht steuern. Diese Tatsache führt bei Betroffenen und deren Umfeld oft zu schambehafteten Erfahrungen, Verdrängungs- und Kompensationshandlungen. Sie erleben viel soziale Ablehnung und Verlust.

Es gilt die persönliche Lebensgestaltung von alkoholkranken Menschen zu akzeptieren und die pädagogischen Interventionen dort anzusetzen, wo Zusammenarbeit möglich und/oder angezeigt ist.

### Medizinische Versorgung

Da die freie Arztwahl der Bewohner gewährleistet bleiben soll, ist die Zusammenarbeit mit externen Versorgern sicherzustellen. Zuständiges Fachpersonal wird über das Konzept «ZOS in der Sonnenburg» informiert. Es wird ein gemeinsames Vorgehen angestrebt.





«In der Sonnenburg wird die persönliche Lebensgestaltung von alkoholkranken Menschen akzeptiert.»

Bereichsleitung Wohnen

## Die vier medizinethischen Grundprinzipien\*

<b>Respekt vor der Autonomie</b>	<p>Menschen sollen als autonom Handelnde ernst genommen werden. Handlungen können dann als autonom bezeichnet werden, wenn keine äusseren oder inneren Zwänge vorhanden sind, wenn sie absichtlich durchgeführt und verstanden werden.</p> <p>Die Selbstbestimmung der Bewohner in der Sonnenburg wird ernst genommen. Eine Suchtkrankheit schränkt die Autonomie eines Menschen ein, hebt sie aber nicht vollends auf. Jeder Bewohner in der Sonnenburg entscheidet selber, ob er mit oder ohne Konsum von Alkohol leben möchte. Er wird auf seinem Weg von Konsumstabilisierung und/oder Konsumreduktion professionell begleitet.</p>
<b>Nicht-Schaden</b>	<p>Gemäss diesem Prinzip darf mit Handlungen kein Schaden oder Übel verursacht werden.</p> <p>Der Verzicht auf ein Alkoholverbot baut psychischen Druck ab (verstecken müssen etc.). Eine überwachte Alkoholabgabe kann Hilfestellung sein um den Alltag zu bewältigen und in Einzelfällen das Überleben zu sichern.</p>
<b>Wohltun/ Fürsorge</b>	<p>Dieses Prinzip verlangt ein aktives, gezieltes Handeln, um die Gesundheit wieder herzustellen oder z.B. Leid, Schmerzen zu verhindern.</p> <p>Sanktionen bei Alkoholkonsum bis zum Ausschluss aus einer Institution widersprechen dem Prinzip der aktiven Fürsorge. Die Sonnenburg stellt konzeptionelle und fachliche Rahmenbedingungen sowie gut geschultes Personal zur Verfügung, damit Bewohner bei der Erreichung ihrer eigenen Ziele aktiv unterstützt werden können.</p>
<b>Gerechtigkeit</b>	<p>Gleiche Fälle sollen gleich behandelt werden und es soll soziale Gerechtigkeit hergestellt werden.</p> <p>Die Unterstützung der Lebensbewältigung von abhängigen Menschen mittels verschriebener Substanzen, z. B. Methadon, ist unumstritten. In der Sonnenburg wird durch die Akzeptanz der Suchtkrankheit und durch die Abgabe von Alkohol die Lebensqualität der Betroffenen verbessert.</p>

\*Quelle: T. Beauchamp and J. Childress – «Principles of Biomedical Ethics» (Oxford Verlag, 7. Auflage, 2013)

## Begleitarbeit durch das Personal

Die individuellen Alkohol-Vereinbarungen und die Entwicklungsplanung sind zentrale Bestandteile der Tagdienst- und Bezugspersonenarbeit. Es gilt zudem jede Gesprächsmöglichkeit gezielt und professionell zu nutzen (terminierte Treffen, wie Standort- oder Entwicklungsgespräche, nach Rückkehr aus einer Klinik/Spital, nach Vorfällen aufgrund hohem Beikonsum o. ä.). Das Personal verfügt dazu über die nötigen Schulungen und Werkzeuge (z. B. Motivational Interviewing).

Sämtliche alltagsrelevanten Fragestellungen – z. B. Lagerung und Entsorgung, Alkohol und Gäste, Trinkräume, Vorgehen bei Handel, Umgang mit Alkohol auf Ausflügen und in Ferienwochen etc. – sind geklärt und schriftlich im ZOS Konzept und weiteren Unterlagen festgehalten. Diese Dokumente werden fortlaufend überprüft und wenn nötig angepasst.

## Vereinbarungen mit den Bewohnern

Mit jedem Bewohner wird eine individuelle, schriftliche Alkohol-Vereinbarung (abstinent, kontrolliert, eigenverantwortlich) erstellt. Darin wird unter anderem die aktuell vereinbarte Menge pro Tag, die Art des Getränkes (Wein/Bier), das Vorgehen bei Zusatz-/Beikonsum etc. festgehalten. Diese Vereinbarung wird der jeweils zuständigen externen Fachperson (Psychiater/in, Hausarzt/-ärztin, Beistand/Beiständin) zur Ansicht vorgelegt.

**Weitere Informationen zur Sonnenburg können der Broschüre «Sonnenburg in Weinfeld» entnommen werden.**



**Das ausführliche Konzept «Zieloffene  
Suchtarbeit in der Sonnenburg»  
finden Sie unter [www.sonnenburg.ch](http://www.sonnenburg.ch).**

Amriswilerstrasse 32  
8570 Weinfelden  
Telefon 071 626 27 30  
[info@sonnenburg.ch](mailto:info@sonnenburg.ch)  
[www.sonnenburg.ch](http://www.sonnenburg.ch)



**«Bewohner mit vielfältigen Beeinträchtigungen finden in der Sonnenburg einen verlässlichen Rückzugsort.»**

Heimleitung Sonnenburg